

# **Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 22. August 1952, Nummer 14**

Autor(en): **Weber, W. / Friedländer, F.**

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **97 (1952)**

Heft 34

PDF erstellt am: **27.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

Organ des Kantonalen Lehrervereins • Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

22. August 1952 • Erscheint monatlich ein- bis zweimal • 46. Jahrgang • Nummer 14

Inhalt: Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich: Ausserordentliche Tagung — Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich: Ausserordentliche Tagung — Die Versicherung der Winterthurer Lehrer — Der Vorstand des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins

## Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Protokoll der ausserordentlichen Tagung  
vom Samstag, den 7. Juni 1952, 14.30 Uhr, im Auditorium 101 der Universität Zürich.

Präsident F. Illi kann 110 Kolleginnen und Kollegen sowie einige Gäste — Vertreter verschiedener Stufenkonferenzen und der Mittelschule — begrüßen. In seinem Eröffnungswort würdigt er die beiden Schulgesetzvorlagen, die in absehbarer Zeit der Volksabstimmung unterbreitet werden sollen. Beim *Gesetz über die Kantonsschule Zürcher Oberland* dürfen wir mit Genugtuung feststellen, dass die Forderung der SKZ auf vollen Ausbau wenigstens teilweise erfüllt worden ist. Die Vorlage verdient unser aller Unterstützung, wenn auch die unbefriedigende Lösung der Anschlussfrage — Anschluss der Oberrealschule und Lehramtsabteilung an die 2. Sekundarklasse — aus pädagogischen Gründen wie auch im Hinblick auf den kommenden weitem Ausbau und die notwendig werdende Dezentralisation der kantonalen Mittelschule zu bedauern ist.

Solange Klassen der Oberreal- und Handelsschule Schülerjahrgänge der Volksschule umfassen, besteht eine kostspielige Doppelspurigkeit im zürcherischen Schulwesen, die weder durch die Forderungen der eidgenössischen Maturitätsordnung noch durch die praktischen Erfordernisse moderner Schulgestaltung bedingt ist. Die Weiterentwicklung unseres Schulwesens muss dazu führen, dass die Schulstufen besser aufeinander abgestimmt werden. — Gegenüber dem *Gesetz über die Volksschule*, das in der bereinigten Fassung der Redaktionskommission vorliegt, stehen alle Stufenkonferenzen einheitlich hinter der Eingabe des ZKLV. Darf man die Namengebung Realschule und Werkschule dahin deuten, dass sich das Leistungsprinzip für die Gestaltung der Oberstufe der Volksschule durchsetzt? Das wäre ein Fortschritt gegenüber den früheren Gesetzesentwürfen. Dagegen zeigen die Bestimmungen, die die gesamte Lehrerschaft betreffen, nicht die gleiche fortschrittliche Geisteshaltung, und unsere gewerkschaftliche Organisation wird ihr Augenmerk jenen Paragraphen zuwenden, die die freiheitliche Stellung des Lehrers einschränken und ihn zum gehorsamen Knecht der Obrigkeit umformen wollen.

Unter *Mitteilungen* weist der Vorsitzende hin auf die am 28. Juni beginnenden *Singstunden* mit Egon Kraus aus Köln, zu denen die Synodalkommission zur Förderung des Volksgesanges einlädt. Er setzt das Schreiblehrmittel von Hans Gentsch «*Von A bis Z*» in Zirkulation, stellt fest, dass sein Verfasser dem Schreibunterricht neue Impulse gegeben habe und bedauert,

dass das Büchlein, wahrscheinlich weil noch nicht als empfohlenes und subventioniertes Lehrmittel anerkannt, im Kanton Zürich noch nicht den erwünschten Anklang gefunden habe, während es von Kollegen anderer Kantone fleissig bezogen wird. Damit leitet er über zu

Geschäft 2: *Schrift und Schreiben auf der Sekundarschulstufe*. Referat mit Lichtbildern von Hans Gentsch, Uster. Der Vortragende betrachtet seine schreibmethodische Arbeit als ein Weiterbauen auf dem sichern Grunde, den die anatomisch-physiologischen Forschungen von Prof. Jean Keller (1865—1927) gelegt haben. Der systematischen Schriftpflege steht in der Sekundarschule nur sehr wenig Zeit zur Verfügung. Da aber die Schrift- und Schreibtechnik der 12- bis 15jährigen noch nicht gefestigt ist, darf der Lehrer der Oberstufe die Schriftentwicklung nicht aus dem Auge verlieren; er soll besonders auf gute Körper-, Hand- und Federhaltung achten. Der Referent zeigt, welche Unterrichtshilfen uns dabei zur Verfügung stehen; als wesentlich erscheint ihm ein nach Bewegungs-, nicht nach Anschauungselementen orientierter Schreibunterricht. Ein Hauptgewicht liegt auf der Pflege der Schriftrichtung und der Verbindung der Bewegungselemente, während dem einer Lebensschrift zustrebenden Schüler in bezug auf die Formen eine gewisse Entwicklungsfreiheit gewährt werden kann. Gegen ein Abgleiten in unerfreuliche Willkür wirkt, besser als ein Verbot, ein positives Mittel, das der Referent als unentbehrliche Unterrichtshilfe betrachtet: die Schriftmappe des Lehrers, aus der er der Klasse Einblick in die Entwicklung der Schrift, in gute Schriften früherer Zeiten, grosser Menschen usw. gibt. Damit will er das Verantwortungsgefühl des Schülers wecken und dient zugleich der Geistes- und Gemütsbildung. Zum Abschluss seines mit Beifall aufgenommenen Vortrages führte Hans Gentsch einige Proben aus seiner Schriftmappe im Lichtbild vor.

3. *Die Stellung des Multiplikators*. Im Amtlichen Schulblatt vom 1. Februar 1952 lädt der Erziehungsrat die Schulkapitel ein, diese Frage erneut zu besprechen und darüber Bericht zu erstatten. Die SKZ hat sich mehrmals, zuletzt am 7. September 1940 (Jahrbuch 1941, S. 178 und 179) eindeutig für die Nachstellung des Multiplikators ausgesprochen. In diesem Sinne hat auch der Erziehungsrat am 25. März 1941 beschlossen. Dr. E. Bienz, Dübendorf, der Vor- und Nachteile der beiden Stellungen darlegt, gibt der Nachstellung hauptsächlich den Vorzug, weil sie ermöglicht, die Schüler zu erziehen, jede Multiplikation in Verbindung mit Abtausch dekadischer Faktoren durch Schätzen nachzuprüfen, und weil sie die Erlernung der abgekürzten Multiplikation erleichtert. Er hält den Erziehungsratsbeschluss, der die Einheitlichkeit der Darstellung von der 5. Klasse an gewährleistet, für richtig

und ersucht, auch in den Kapiteln dafür einzustehen. — In der Diskussion meldet sich zuerst der frühere Präsident der Reallehrerkonferenz, P. Kielholz, der die Frage durch einen Vorstoss an der Presynode neu aufgeworfen hat; er weist auf die Schwierigkeit hin, dass bei der jetzigen Regelung Schreib- und Sprechweise nicht übereinstimmen und ersucht, der Realstufe in dieser Sache Freiheit zu lassen. Auch David Frei, Präsident der Konferenz der Oberstufenlehrer, vertritt die selbe Ansicht. Max Schälchlin, Zürich, hält die Nachstellung des Multiplikators als vom mathematischen Standpunkt aus einzig richtig und weist nach, dass die französischen Lehrbücher der Elementar- und Realstufe dasselbe fordern. Einige andere Stimmen möchten der Primarschule die gewünschte Freiheit gewähren, während Dr. W. Furrer mitteilen kann, dass die Reallehrerkonferenz selber in den dreissiger Jahren mit grosser Mehrheit den ihrem heutigen entgegengesetzten Standpunkt einnahm. — Da kein Gegenantrag gestellt wurde, hält die Sekundarlehrerkonferenz, wie der Vorsitzende abschliessend feststellt, an den Beschlüssen fest, die sie schon früher zu verschiedenen Malen gefasst hat: Nachstellung des Multiplikators.

4. *Neubearbeitung des Buchführungslehrmittels von Prof. Fr. Frauchiger.* Eine Neuauflage des Aufgabenbüchleins wird nötig; das Lehrerheft ist vergriffen. Der Vorstand der SKZ setzte eine Kommission ein, die das Lehrmittel gründlich studierte und 7 Thesen betreffs seiner Neubearbeitung formulierte. Es gehörten ihr an: Dr. Ernst Bienz, Dübendorf, als Präsident; Arthur Baumli, Zürich-Uto; Ernst Egli, Dürnten; Hans Gubler, Eglisau; Hans Keller, Wallisellen; Kurt Ruggli, Zürich-Zürichberg; Karl Stern, Bauma. Ihr Referent, Hans Gubler, weist einleitend auf die sonderbare Stellung des Faches Buchführung hin, das wohl im Zeugnis, nicht aber im Stundenplan einen selbständigen Platz genießt, dem in der II. Klasse 20 Stunden, in der III. Klasse 40 Stunden im Rahmen der Fächer Rechnen und Schreiben eingeräumt werden sollen. Trotzdem kann eine völlige Ausmerzung des Buchführungsunterrichts wegen der Forderungen des praktischen Lebens nicht in Frage kommen; es kann für jeden Menschen von entscheidender Bedeutung werden, ob er gelernt hat, in buchhalterischem Sinne Ordnung in sein Wirtschaften zu bringen. Der Referent begründet die Thesen, deren erste dartut, dass das methodisch geschickt aufgebaute Lehrmittel sich in den drei Jahrzehnten seiner Verwendung gut bewährt hat und verändert neu aufzulegen sei. In der Frage, ob die einfache oder die doppelte Buchführung einzuführen und zu üben sei, hat sich die Kommission für die erstere entschieden, bei der die einzelnen Bücher unabhängig voneinander eingeführt werden können, in der auch die Vereinsrechnungen und die Rechnungen der öffentlichen Güter geführt werden, die allerdings nicht den mathematisch lückenlosen Aufbau der doppelten Buchhaltung aufweist. Die grossen Vorteile und die starke Verbreitung der doppelten Buchführung liessen es als wünschbar erscheinen, in einem Anhang des neuen Lehrerheftes wenigstens die Lösungen von zwei Hauptaufgaben nach dem System der doppelten Buchhaltung darzustellen. Die übrigen Änderungsvorschläge betreffen insbesondere die Modernisierung des Zahlenmaterials (z. B. Preise), die bessere Berücksichtigung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs und die Streichung alles entbehrlichen Stoffes. Endlich schlägt die Kommission vor, dass zur Einführung in das neubearbeitete

Lehrmittel durch die Erziehungsdirektion freiwillige Kurse veranstaltet und unterstützt werden.

Die Diskussion eröffnet Paul Leimbacher, Thalwil, der folgende Anträge begründet: 1. Das einst wertvolle Lehrmittel von Prof. Frauchiger entspricht der heutigen Auffassung vom Unterrichte in Buchführung an der Sekundarschule nicht mehr und ist daher nicht neu aufzulegen. 2. Die Sekundarlehrerkonferenz ersucht den Erziehungsrat, die Lehrplanbestimmung betreffs Buchführung an der II. und III. Klasse der Sekundarschule (Erlass des Erziehungsrates vom 8. Juni 1937) im Sinne einer Anpassung an die heutigen Verhältnisse folgendermassen zu ändern: «II./III. Klasse: Einführung in die Vereinsrechnung: Kassabuch mit Barzahlungsverkehr.» Der Antragsteller glaubt, dass fast alle unsere Schüler nach der Sekundarschulzeit, in den anschliessenden Mittelschulen, kaufmännischen oder gewerblichen Berufsschulen, landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen usw., Buchführungsunterricht erhalten, dass dieser wieder von Grund auf aufbaue und zumeist nach einem andern System. Für die Sekundarschüler bestehe höchstens ein Bedürfnis allgemeiner Natur, das befriedigt werden könnte durch die Einführung in die Vereinsrechnung: Kassabuch mit Barzahlungsverkehr. Alles andere könne man den Berufsschulen überlassen, die eine Vorbereitung auf ihren andersartigen Buchführungsunterricht gar nicht schätzen. Damit liesse sich zugleich eine Entlastung der mit Lehrstoff überbürdeten Sekundarschüler verwirklichen. — Er findet die Unterstützung von Frau Prof. Dr. Oertli, Prorektorin der Töchterhandelsschule Zürich, deren spezielles Unterrichtsgebiet Buchführung ist. Sie bedauert die sehr ungleiche Vorbereitung der neu eintretenden Schülerinnen und glaubt, die Sekundarschule sollte sich nicht mit der doppelten Buchhaltung abgeben, wohl aber mit der richtigen Führung des Kassabuches, mit dem Postcheckverkehr und einem Überblick über den Bankverkehr, womit die Grundlage für die Vereinsrechnung gegeben wäre; eventuell käme auch eine Vormundschaftsrechnung, aufgebaut auf dem Prinzip der einfachen Buchhaltung, ebenfalls eine dankbare Aufgabe, in Frage. — Nach weitem Voten über Berechtigung und Umfang des Buchführungsunterrichts in der Sekundarschule stellt der Vorsitzende fest, dass das Geschäft einer Lehrplanänderung nicht auf der Traktandenliste stehe. Er erklärt sich aber bereit, in informatorischem Sinne darüber abstimmen zu lassen, ob die Frage des Buchführungsunterrichts neu zu studieren sei, um gegebenenfalls dem Erziehungsrat geeignete und begründete Revisionsvorschläge im Sinne des zweiten Antrages von P. Leimbacher unterbreiten zu können. — Die Versammlung stimmt einem solchen Auftrag mit offenkundiger Mehrheit zu.

Es bleibt die Frage zu lösen und wird diskutiert, ob für die Zwischenzeit bis zu einer eventuellen Lehrplanrevision und der Herausgabe eines entsprechenden neuen Lehrmittels das Büchlein von Prof. Frauchiger, das auch in andern Kantonen zahlreiche Abnehmer hat, neu aufzulegen sei, und wenn ja, ob unverändert oder mit Änderungen. Die Konferenz beschliesst zuerst mit offenbarem Mehr eine finanziell tragbare Neuauflage des Buchführungslehrmittels. 10 Stimmen sprechen sich sodann für einen unveränderten Neudruck aus, 8 für eine Neuausgabe mit angepassten Preisen und 20 für die Neubearbeitung im Sinne der Thesen. — Nach dieser grundsätzlichen Zustimmung zu einer Neubear-

beitung werden die Thesen bereinigt. Dabei wird der Vorschlag, im Anhang des Lehrerheftes seien zwei Aufgaben nach dem System der doppelten Buchhaltung darzustellen, gestrichen, ebenso der Vorschlag, Prüfungsarbeiten in Rechnungs- und Buchführung aus Aufnahmeprüfungen an Handelsschulen beizugeben. Die andern Thesen blieben in unveränderter Fassung. — Schliesslich stimmt die Versammlung den so bereinigten Thesen mit dem Restbestand der Ausharrenden, nämlich mit 27 gegen 0 Stimmen zu.

Schluss der Versammlung 18.20 Uhr.

Der Aktuar: W. Weber.

\* \* \*

### Beschlüsse

der ausserordentlichen Tagung vom 7. Juni 1952, betreffs die Neubearbeitung des im Verlag der SKZ erschienenen Lehrmittels

#### Aufgaben für den Unterricht in Rechnungs- und Buchführung

von Fr. Frauchiger, Professor an der Handelsschule Zürich:

1. Das methodisch geschickt aufgebaute Lehrmittel von Prof. Frauchiger hat sich in den drei Jahrzehnten seiner Verwendung gut bewährt. Die Konferenz verdankt dem Verfasser den geleisteten Beitrag zur Ausgestaltung des Rechnungs- und Buchführungsunterrichtes.

2. Das Lehrmittel (Lehrer- und Schülerheft) von Prof. Frauchiger ist verändert neu aufzulegen.

3. Das Zahlenmaterial der *Aufgabensammlung*, bestimmt für 20 Stunden Unterricht in der II. und 40 Stunden in der III. Klasse, ist an geeigneten Stellen zu modernisieren (Anpassung der Preise, Telefonspesen, Bankgiro- und Postcheckverkehr, Warenumsatzsteuer usw.).

Die Aufgaben über Inventaraufnahmen (nur zwei, statt wie bisher vier) sind im Umfang und stofflichen Aufbau entprechend den Hauptaufgaben zu gestalten.

Die Vereinsrechnungen sind zu überarbeiten.

Die Aufgaben über Wechselrechnung und Bankcheckverkehr sind zu streichen.

4. Der *Schlüssel* (1. Teil des *Lehrerheftes*) enthält die nach dem Prinzip der einfachen Buchhaltung (Forderung des Lehrplanes) formgerecht bearbeiteten Lösungen der ganzen *Aufgabensammlung*.

5. Die *Wegleitung* (2. Teil des *Lehrerheftes*) ist neu zu bearbeiten und gestrafft auf die drei Hauptziele auszurichten:

- Erläuterung des Aufgabenmaterials in stofflich-methodischer Hinsicht.
- Lexikonartige Zusammenstellung der für die *Aufgabensammlung* wesentlichen Begriffe in knapper definitorischer Form.
- Hinweise über zweckdienlichen Einbau des Rechnungs- und Buchführungsunterrichtes in die Fächer Schreiben und Rechnen.

6. Dem Autor soll Gelegenheit gegeben werden, in *Kursen* die Lehrerschaft mit dem abgeänderten Lehrmittel vertraut zu machen.

Für die Richtigkeit obigen Protokollauszuges:

Zürich / Meilen, den 14. Juni 1952.

Der Präsident der SKZ: F. Illi

Der Aktuar: W. Weber.

## Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich

### Ausserordentliche Tagung

Samstag, den 28. Juni 1952, im Landesmuseum und im Schulhaus Limmatt B, Zürich

Welche Fülle von Stoff und Arbeitsmöglichkeiten bietet sich unseren Kollegen, und wie begeistert sind unsere Fünftklässler, wenn im Geschichtsunterricht von den Höhlenbewohnern und den Pfahlbauern die Rede ist! Leider steht über erstere in unserem Lesebuch keine Zeile. Dessen ungeachtet wird aber an den meisten Orten der Geschichtsunterricht da begonnen, wo er logischerweise anzufangen hat, zumal dazu ja auch ein ausgezeichnetes Wandbild der Höhlenbewohner nebst ausführlichem Kommentar zur Verfügung steht.

Dass ihnen dieses Kapitel Urgeschichte tatsächlich am Herzen liegt, bewiesen mehr als 80 Reallehrerinnen und -lehrer, die sich trotz sommerlicher Hitze und lokkenden Badewetters im Landesmuseum einstellten, um sich von berufener Seite durch die Abteilung «Höhlenbewohner» führen zu lassen.

Herr Prof. Dr. Vogt, wohl einer der besten Kenner der urgeschichtlichen Verhältnisse unseres Landes, entwarf auf Grund der letzten Forschungen und der zahlreichen Funde ein treffliches kulturgeschichtliches Bild von den ersten Besiedlern unseres Landes. Er erklärte, dass es sinnlos sei, die Urgeschichte erst mit den Pfahlbauern zu beginnen, da gerade dann eine der wichtigsten Entwicklungen der Menschheit, der Übergang vom Wildbeuter der älteren und mittleren zum Ackerbauer der jüngeren Steinzeit, nicht zur Sprache komme. Und gerade hier lägen die Wurzeln unserer heutigen Kultur, nicht erst in der geschichtlichen Zeit. Darum sollte in der Schule unbedingt Urgeschichte getrieben werden.

Seiner freundlichen Einladung, im Herbst bei den Ausgrabungen einer urgeschichtlichen Station in Egolzwil einmal zuzuschauen, werden wir gerne Folge leisten.

Der Präsident der RLK, S. Bindschädler, durfte neben den zahlreichen Kollegen, die der gewichtigen Traktanden wegen den Weg ins Limmatschulhaus fanden, auch Herrn F. Illi, Präsident der Sekundarlehrerkonferenz, und zwei deutsche Kollegen willkommen heissen. Im Brennpunkt der Versammlung standen die Anträge des Vorstandes und der Sprachbuchkommission für die *Neuschaffung eines Sprachbuches und für eine eventuelle Umarbeitung der Lesebücher*.

In der regen Aussprache wurden vor allem die Befürchtungen laut, durch ein neues Lehrmittel könnten wieder einmal die Anforderungen für den Schüler in die Höhe geschraubt werden, oder es würden eines Tages Sprachbücher in die Schulstuben geschneit, zu denen die Reallehrer nie richtig Stellung nehmen konnten. Einige Kollegen glaubten auch, «Mein Sprachbuch», von Erwin Kuen, sei in der vorliegenden Form als Buch für die Hand des Schülers gedacht. Es wurde ihnen aber versichert, das Werk sei nur als Diskussionsgrundlage gemeint. (Der Verfasser sagt es übrigens in seinem Vorwort selber deutlich!)

Schliesslich einigte sich die Versammlung auf folgende

*Eingabe an den Synodalvorstand zuhanden des Erziehungsrates:*

#### A. Sprachbuch 4.—6. Klasse

1. Das Übungsbuch zu den Zürcher Lesebüchern, das der Realstufe lange Zeit wertvolle Dienste leistete,

genügt den Anforderungen, die heute an ein Sprachlehrmittel gestellt werden müssen, nicht mehr.

2. Im Einvernehmen mit den beiden noch unter uns weilenden Verfassern J. Keller und R. Frei stellt die RLK den Antrag auf Neuschaffung eines Sprachbuches für die Realstufe. Sie verdankt den Autoren die geleisteten Dienste.

3. Das neue Sprachbuch soll keinen Anhang mit Fragen und Aufgaben zur Heimatkunde enthalten.

4. Zur Gewinnung eines Verfassers schlägt die RLK die Durchführung eines Wettbewerbes vor.

5. Der Vorstand und die Sprachbuchkommission sollen die Grundsätze für die Neuschaffung des Lehrmittels durch eine Rundfrage zu gewinnen suchen und dieselben einer kommenden Versammlung zur Diskussion und Stellungnahme unterbreiten.

6. Die Konferenz behält sich vor, dem Erziehungsrat zu gegebener Zeit Antrag auf Änderung des Lehrplanes zu stellen.

#### B. Lesebücher für die 4.—6. Klasse

1. Die Lesebücher für die 4.—6. Klasse, im grossen ganzen bewährte Lehrmittel, bedürfen einer Überarbeitung in verschiedener Hinsicht.

2. Der Vorstand der RLK und eine Kommission sollen die Grundsätze für eine Überarbeitung durch eine Rundfrage zu gewinnen suchen und dieselben einer kommenden Versammlung zur Diskussion und Stellungnahme unterbreiten.

#### C. Heimatkundliche Stoffe für die 4.—6. Klasse

Der Vorstand soll in Verbindung mit einer Kommission und mittelst einer Umfrage die Frage um eine Stoffsammlung für die heimatkundlichen Fächer prüfen und einer kommenden Versammlung Vorschläge unterbreiten.

Zum Schluss wurde der bereits amtierenden Expertenkommission für das BS-Buch, die sich aus den Herren Brunner, Thalwil; Leuthold, Zürich; P. Vollenweider, Zürich; W. Hofmann, Zürich; Kielholz, Zürich; und Ochsner, Winterthur, zusammensetzt, und den Herren F. Biefer, Winterthur; W. Pellaton, H. Laubacher, beide in Zürich; E. Bernhard, Volketswil, und A. Maurer, Wasterkingen, die in der Expertenkommission für das umgearbeitete 4.-Klass-Rechenbuch arbeiten werden, das Vertrauen ausgesprochen.

Volketswil, den 5. Juli 1952. Der Protokollaktuar:  
F. Friedländer

## Die Versicherung der Winterthurer Lehrer

Die Versicherung der Winterthurer Lehrerschaft ist nun rückwirkend auf den 1. Juli 1951 dem kantonalen Besoldungsgesetz von 1949 angepasst worden. Die Neuregelung wurde durch die Erhöhung der kantonalen Grundbesoldung bedingt und bedeutete deshalb zwangsläufig eine Herabsetzung des städtischen Anteiles. Da wichtige Gründe gegen die Übergabe der Gemeindezulage-Versicherung an die kantonale BVK sprachen, bleiben die Lehrer für die freiwillige Gemeindezulage weiterhin in der Pensionskasse der Stadt Winterthur. Die versicherte Besoldung beträgt nun im Maximum Fr. 3 200.— (2 800.—) für Sekundar-

lehrer(innen), Fr. 3 000.— (2 600.—) für Primarlehrer(innen) und Fr. 1 700.— für Arbeitslehrerinnen. Den Versicherten werden die eigenen zuviel bezahlten Prämien zurückerstattet, während der Rest des freiwertenden Deckungskapitals der Kasse verbleibt.

Leider ergibt sich nun, verglichen mit den Verhältnissen der Vorkriegszeit, besonders für Alleinstehende (Ledige, Verwitwete und Geschiedene), eine wesentliche Verschlechterung der Altersrente, wie aus folgender Zusammenstellung hervorgeht:

	Frühere Regelung (vor dem 2. Weltkrieg)		Jetzige Regelung	
	PL	SL	PL	SL
Besoldung in Fr.	8600	9600	14 075	16 461
Prämien in Fr.	322	322	964	1 121 (inkl. AHV)
in % der Besoldung	3,7	3,4	6,8	6,8 (inkl. AHV)
Altersrente in Fr.	6340	7140	7380	8624 (inkl. AHV)
in % der Besoldung	73,7	74,4	52,5	52,4 (inkl. AHV)

Für die Verheirateten liegen die Verhältnisse da k den abgestuften Leistungen der AHV etwas günstiger.

Während die Lehrer früher eine wesentlich bessere Versicherung besaßen als die Beamten mit entsprechender Besoldung (Prämien ca. Fr. 100.— niedriger, Altersrente ca. Fr. 900.— höher), sind sie jetzt diesen ungefähr gleichgestellt. Die Verschlechterung ist nun aber zur Hauptsache der Neuregelung der kantonalen Versicherung zuzuschreiben, welche die versicherte Besoldung wesentlich erhöht hat, ohne die Rentenleistungen entsprechend zu verbessern.

Wenn auch nicht alle unsere Wünsche erfüllt wurden, so anerkennen wir gerne, dass die Stadt, beraten durch Herrn Prof. Dr. E. Benz, für die Versicherung der Gemeindezulage eine loyale Lösung gefunden hat, wie auch die Verhandlungen mit den zuständigen Behörden, Herrn Stadtpräsident H. Rüegg und Herrn Stadtrat Dr. H. Bachmann, stets in vertrauensvollem und freundschaftlichem Geiste vor sich gingen. Mit der Festlegung der Versicherungsverhältnisse betrachten wir nun die wichtigsten Verordnungen wohl für längere Zeit als geregelt. -mm-

## Der Vorstand des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins

1. Präsident: Jakob Baur, Sekundarlehrer, Zürich 55, Georg-Baumberger-Weg 7; Tel. 33 19 61.
2. Vize-Präsident: Jakob Binder, Sekundarlehrer, Winterthur, Zielstr. 9; Tel. (052) 2 34 87.
3. Protokollaktuar: Walter Seyfert, Primarlehrer, Pfäffikon; Tel. 97 55 66.
4. Korrespondenzaktuar: Eduard Weinmann, Sekundarlehrer, Zürich 32, Sempacherstr. 29; Tel. 24 11 58.
5. Quästorat: Hans Küng, Sekundarlehrer, Küsnacht, Lindenbergr. 13; Tel. 91 11 83.
6. Mitgliederkontrolle: Eugen Ernst, Sekundarlehrer, Wald, Binzholz; Tel. (055) 3 13 59.
7. Besoldungsstatistik: Lina Greuter-Haab, Uster, Wagerenstr. 3; Tel. 96 97 26.

Um Verzögerungen in der Zustellung zu vermeiden, bitten wir, Zuschriften stets mit der ganzen Adresse zu versehen.  
Der Kantonalvorstand.

Redaktion des Pädagogischen Beobachters: E. Weinmann, Sempacherstr. 29, Zürich 32. Mitglieder der Redaktionskommission: J. Baur, Zürich; J. Binder, Winterthur; E. Ernst, Wald; L. Greuter-Haab, Uster; H. Küng, Küsnacht; W. Seyfert, Pfäffikon